



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 20	Frau Hager	09321/20-2001 franziska.hager@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	07.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsüberschreitung für das Jahr 2025: HSt. 4351.6369 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - Obdachlosenunterkünfte, Dienstleitungen durch Dritte hier: Mittelbereitstellung

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/199 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Haushaltsjahr 2025 eine Haushaltsüberschreitung bei folgender Haushaltsstelle genehmigt wurde:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VerwHh 4351 6369	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose – Obdachlosenunterkünfte, Dienstleistungen durch Dritte	0,00 €	25.300,00 €
	Bisher bereitgestellt:		33.062,00 €
	Gesamt:		58.362,00 €

Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über die Haushaltsstelle 4351.4140 in Höhe von 11.300,00 € Soziale Einrichtungen für Wohnungslose – Obdachlosenunterkünfte, Entgelte für tariflich Beschäftigte und über die Haushaltsstelle 7000.6342 in Höhe von 14.000,00 € Abwasserbeseitigung – Allgemein, Stromverbrauch für Betriebszwecke, Regenüberlaufbecken.

Sachverhalt:

Für eine Mittelbereitstellung während des laufenden Haushaltsjahres bedarf es einer Haushaltsüberschreitung. Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist gemäß seiner Geschäftsordnung für außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von mehr als 25.000 € zuständig.

Es wurden bereits Mittel in Höhe von insgesamt 33.062,00 € bereitgestellt, davon zuletzt 6.700,00 € im Wege der Dringlichkeitsentscheidung aufgrund fälliger Rechnungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stelle des Hausmeisters für das Notwohngebiet konnte nur kurzzeitig nachbesetzt werden. Nachdem die Stelle wieder vakant und eine Nachbesetzung nicht erfolgreich war, musste ein Dritter – in diesem Fall der Aplawia e. V. – mit den anfallenden Tätigkeiten beauftragt werden. Auf der Haushaltsstelle 4351.6369 „Dienstleistungen durch Dritte“ waren demnach keine Mittel vorgesehen. Aufgrund der Zahlungsfrist der vorliegenden Rechnungen erfolgte bereits eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Oberbürgermeister (siehe Sitzungsvorlage 2025/200). Mit dem Beschluss erfolgt nun die Mittelbereitstellung für die Rechnungen für den Zeitraum August bis November 2025. Die Deckung kann zu einem großen Teil durch die für den Hausmeister angesetzten Personalkosten erfolgen.